



Webdesign-Vertrag

Zwischen



| Corinna Buberl | Am Forsthaus 3 | 382349 Pentenried

im folgenden **Codesign** genannt und

Firma: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

im folgenden **Kunde** genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages:

(1) Webdesign:

- Erstellung eines Konzeptes (Struktur der Website)
- Erstellung eines Screendesigns
- Erstellung einer Statischen Website
- Erstellung einer dynamischen Website mit dem Content Management System Joomla
- Relounge einer bestehenden Website
- Suchmaschinen-Optimierung (SEO)
- Sonstiges _____

Auftragsergänzungen und -details:

§ 2 Pflichten von Codesign

(1) Codesign verpflichtet sich, den Auftrag entsprechend der Kundenvorgaben und des Angebotes qualitativ hochwertig umzusetzen.

(2) Bei Neuerstellung einer Webseite erbringt Codesign seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze (3) - (5).

(3) Konzeptphase:

Codesign erarbeitet zunächst (falls nicht bereits vom Kunden vorgegeben) ein Konzept für die Struktur der Webseite.

(4) Entwurfsphase:

Nach Fertigstellung und Freigabe des Konzepts durch den Kunden, erstellt Codesign ein Screendesign (Layout-Vorlage) der Startseite (auf Wunsch und gegen Aufpreis auch ausgewählter Folgeseiten) auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Das Screendesign muss die Struktur der Webseite erkennen lassen und orientiert sich (falls gewünscht) an den Farb-, Schrift- und Bildvorgaben (CI) des Kunden. Falls keine festen Vorgaben existieren erstellt der Webdesigner ein Screendesign nach eigenem Entwurf, in das Vorstellungen und Wünsche des Kunden einfließen.

Weitere Design-Entwürfe werden

- nach Aufwand zu einem Stundensatz von € berechnet.
- pauschal zu einem Stundensatz von € berechnet.

(5) Herstellungsphase:

Nach Abnahme und schriftlicher Freigabe des vorgelegten Screendesigns durch den Kunden erstellt Codesign die Website entsprechend der vertraglichen Anforderungen (§ 1).

Die Optimierung von Webseiten erfolgt z. Zt. für alle aktuellen Browser (jeweils neueste Version), Internet Explorer ab Version 8 und für eine Bildschirm-Auflösung von px.

Die Testphase läuft ausschliesslich auf PC-Ebene ab.

Layoutkorrekturen und Änderungen der Anforderung an Funktionalität und Umfang der Website während der Herstellungsphase sind nach Absprache und Realisierungs-Einschätzung möglich und werden zu einem Stundensatz von derzeit € nachkalkuliert.

§ 3 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt Codesign einen geeigneten Webservice zum upload der Webite zu Verfügung. Die benötigten Anforderungen werden entsprechend des Auftrages dem Kunden von Codesign mitgeteilt bzw. es wird ein geeigneter Provider empfohlen.

Provider: _____

empfohlener Vertrag: _____

Kosten: _____

Anforderungen:

- MySQL-Datenbank(en) Version _____
 - PHP Version _____
 - benötigter Speicherplatz _____
 - ftp-Account
 - Traffic-Flat
 - Sonstiges
-

(2) Verantwortlich für die Lieferung des für die Webseite relevanten Ausgangsmaterials ist allein der Kunde. Zu einer Prüfung der vom Kunden angelieferten Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tabellen etc.) und deren Relevanz für die Website ist Codesign nicht verpflichtet. Falls gewünscht, kann aber diesbezüglich eine Beratung durch Codesign erfolgen. Der Zeitaufwand wird mit einem Stundensatz von derzeit Euro in Rechnung gestellt.

Bei Bedarf und nach Absprache recherchiert bzw. liefert Codesign wie folgt für die Webseite:

- Bilder Recherche Kauf Texte

Die Bildrecherche wird zusätzlich zum vereinbarten Honorar mit einem Stundensatz von derzeit Euro berechnet.

Auslagen des Webdesigners für Bildkäufe werden dem Kunden mit einem Aufschlag von % in Rechnung gestellt.

Für die Texterstellung werden die Dienste eines Drittanbieters in Anspruch genommen. Von Codesign wird ein dem Auftrag entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt und der Kunde über die Höhe der zu erwartenden Kosten informiert.

Die Kosten für die Texterstellung werden dem Kunden mit einem Aufschlag von % in Rechnung gestellt.

(3) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzu- bindenden Texte, Bilder, Logos, Grafiken und Tabellen, mit Ausnahme der oben genannten vom Webdesigner zu beschaffenden Ausgangsmaterialien.

(4) Der Kunde stellt Codesign die einzubindenden Texte in digitalisierter Form zur Verfügung.

Dateiformat: .doc .txt .pdf sonstige _____

(5) Der Kunde stellt Codesign Bild- und Grafikdateien in folgenden Formaten zur Verfügung.

Dateiformat: .jpg .tif .psd .eps .ai

(6) Der Kunde wird Codesign die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.

(7) Eine schriftliche Freigabe durch den Kunden erfolgt nach:

- Erstellung des Konzeptes
- Erstellung des Screendesigns
- _____

(8) Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 4 und § 5 dieses Vertrages nicht nachkommt sind mit einem Stundensatz von derzeit Euro zu vergüten.

§ 4 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der Webseite ist Codesign verpflichtet, dem Kunden die Webseite auf den bereitgestellten Server hochzuladen. Der Kunde ist zur Abnahme der Webseite verpflichtet, sofern die Webseite den vertraglichen Anforderungen entspricht.

(2) Während der Herstellungsphase ist Codesign berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Webseite zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Webseite den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Urheberrechte und Verwertungsrechte

(1) Codesign räumt dem Kunden das ausschließliche Nutzungsrecht der Website ein, sobald der Kunde die gemäß § 6 geschuldete Vergütung vollständig an Codesign entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß § 6 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte beim Webdesigner. Andere Nutzungsformen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

(2) An geeigneten Stellen werden in die Webseite Urheberrechts-Vermerke von Codesign aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von Codesign zu entfernen.

§ 6 Vergütung

(1) Die Parteien vereinbaren eine

- Pauschalvergütung in Höhe von € zzgl. MwSt. (19%)
- Vergütung auf Grundlage eines Angebotes (Angebot-Nr.)

(2) Die Vergütung umfasst die Leistungen von Codesign gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages. Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages von Codesign geschuldeten Leistungen hinaus gehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von € zzgl. MwSt (19%).

(3) Codesign verpflichtet sich, den Kunden umgehend über die zu erwartende Höhe der Kosten für Mehraufwendungen zu informieren (Angebotserweiterung). Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang Codesign weitere Leistungen noch erbringen soll.

(4) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jedem Fall Aufwendungen, die Codesign tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts, nach Freigabe des Screendesigns (§ 3 Abs. 7) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 2) auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem unter §6 Punkt 2 angegebenen Stundensatz vergütet.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

(1) Nach Fertigstellung der Website wird Codesign dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Codesign ist berechtigt, dem Kunden vor Leistungsbeginn sowie in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

Es wird (werden) Abschlagszahlung(en) in Höhe von (jeweils) € vereinbart.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel der Webseite haftet Codesign nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).

(2) Für die Inhalte der Website ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Insbesondere ist Codesign nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

(3) Sollten Dritte Codesign wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, Codesign von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und Codesign die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Codesign nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Codesign auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Webdesigners gilt.

(5) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt 1 Jahr.

§ 9 Fertigstellung der Web-Site

(1) Fertigstellungstermin:

- Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart
- Vereinbarter Fertigstellungstermin: KW
- Vereinbarter Fertigstellungstermin ist max. 2 Monate nach Erhalt des letzten Ausgangsmaterials.

(2) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für Codesign nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 10 Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) Codesign ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder wenn der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist der Sitz von Codesign.

Für den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend.

Bei Ungültigkeit eines oder mehrerer Punkte dieser Bedingungen behalten die übrigen ihre Gültigkeit.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

(3) Bei Übermittlung dieses Vertrages per E-Mail verpflichtet sich der Kunde, ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar des Vertrags binnen 5 Werktagen an folgende Adresse zurückzusenden:

Codesign

Corinna Buberl

Am Forsthaus 3

82349 Pentenried

Ort/Datum

Corinna Buberl

Ort/Datum

Auftraggeber